Die Familie

in ihrer Bedeutung

für die sittlichen Aufgaben der Gegenwart.

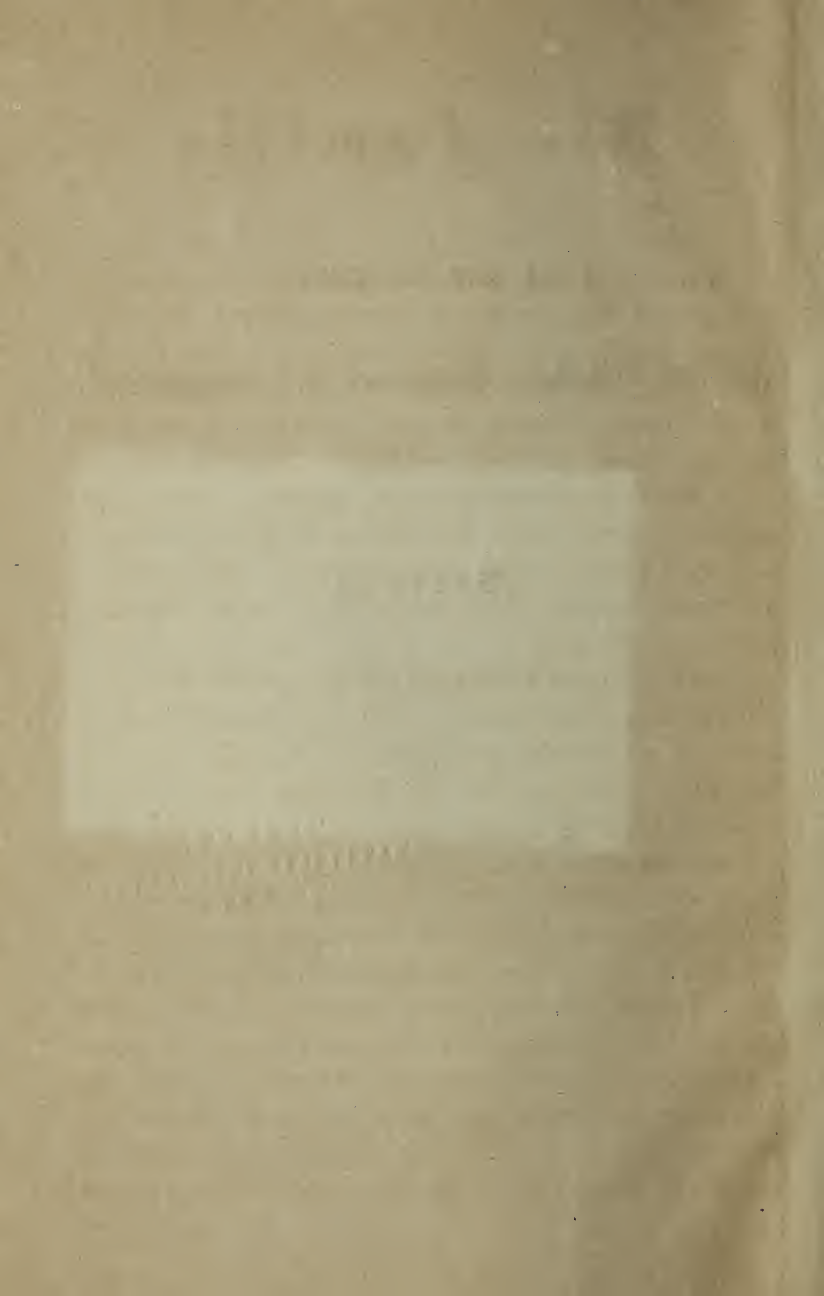
Vortrag

auf der kirchlichen Conferenz in Barmen

von

H. Freih. von der Goltz,
Dr. und Professor der Theologie.

Barmen, 1874.
Druck und Verlag von D. B. & T. G. Wiemann
(Firma: J. F. Steinhaus).



Durch die Gestalt, welche das Völkerleben in der Gegenwart gewinnt, wird die Familie einerseits bedroht, ihre besten und heiligsten Güter zu verlieren, andererseits erhält sie mehr als je Anlaß und Beruf, schützend und fördernd für das Heil der Gesellschaft einzutreten. Auch ist in dem vertraulichen Kreise häuslichen Lebens der Boden, auf welchem Jeder, der als Haushalter Gottes den irdischen Pilgerweg wandelt, selbst bei geringen Gaben mitberufen ist, wirksam und fruchtbar für die Gesammtheit zu arbeiten und Vielen zum Segen zu werden. Weniger als je ist der gute Wille des Einzelnen den die Gesellschaft zersetzenden Nothständen gewachsen.

Auch im Licht des Reiches Gottes genügt es nicht, das friedliche Bild eines stillen und gottseligen Familienlebens zu entwerfen und warnend auf den grellen Gegensatz zu weisen, den jenem Bild gegenüber die Wirklichkeit des häuslichen Lebens in den meisten Fällen zeigt. Denn die Familie steht nicht wie eine grüne Insel fest und unbewegt in dem großen Meere der Gesellschaft, sondern wird wie unzählige und unscheinbare Schifflein getrieben auf dem Ocean des Völkerlebens, ausgesetzt den stürmisch erregten Wellen des staatlichen und sozialen Verkehrs. Freilich bildet die Familie das Urbild und den Unterbau aller menschlichen Gemeinschaft — daher die ungemeine Wichtigkeit ihrer gedeihlichen Gestaltung —, aber das Treiben der Menschen in den größeren Kreisen des Staates und der Gesellschaft wirkt mit unwiderstehlicher Kraft zurück auf die Bedürfnisse, Sitten und Formen des häuslichen Lebens, und zu

welcher Zeit ist dieser Einfluß stärker empfunden worden als in unsern Tagen?

Durch alle ernsten Gemüther, und nicht allein unter Christen, geht ein banges Fragen und Zagen, wo es hinaus will mit der radikalen und raschen Umwälzung aller überlieferten gesellschaftlichen Ordnungen? Bei Vielen steigert sich die Sorge bis zum rathlosen Kleinmuth. Die Ursache der verzagten Stimmung sehe ich vornehmlich darin, daß durch den Fortschritt menschlichen Wissens und Könnens und durch die vielfach gewaltsame Umgestaltung des öffentlichen Lebens die zarten Bande der Pietät gelockert und vor allem die festen und soliden Grundlagen der Sitte und Zucht in der Familie erschüttert werden. Die Unruhe und Hast des geselligen und geschäftlichen Verkehrs, der leichte und wiederholte Wechsel des Wohnsitzes, die Steigerung der Bedürfnisse und des Aufwandes in allen Ständen, die Zusammenfassung großer Massen zu gemeinsamer Arbeit, die Erregung des alle Klassen in Anspruch nehmenden politischen und kirchlichen Parteilebens, — Alles dieses hat eine Unstetigkeit in das Leben der Menschen gebracht, welche sich mit den stillen Aufgaben der Erziehung und des vertraulichen Umganges im Familienkreise schwer ausgleichen läßt.

Indessen trotz dieser Gefahren besitzt heute die Familie nicht nur hinreichende Widerstandskräfte, ihre heiligen Güter zu schützen, sie hat auch gerade in der wechselvollen, stürmischen Zeit eine gesteigerte Aufgabe, Alles was wahrhaft des Conservirens werth ist, zu bewahren und zu pflegen, sie gerade soll dem in der neuen und für die neue Zeit aufwachsenden Geschlecht den Weg bahnen zur inneren Sammlung und zur Herstellung der sittlichen Ordnung. Je mehr die moderne Welt dem Staat und seinem Gesetz die entscheidende Bevormundung und Verantwortlichkeit abnimmt

für die innerlichsten Heiligthümer des Lebens, und sie auf die freie Bewegung frommer und menschenfreundlicher Gesinnung überträgt, um so mehr hängt die Zukunft der Völker davon ab, ob die Familie ihre heilige Aufgabe versteht und derselben gewachsen ist. Staatliche Reformen können nur zum geringen Theil den Uebeln, die unsere Gesellschaft epidemisch durcheilen, Einhalt gebieten. Wichtiger ist in dem Zeitalter, welches die Freiheit auf ihre Fahne geschrieben hat, die Erziehung und Stählung des Charakters, für welche in der Familie das Meiste geleistet werden muß und das Meiste versäumt werden kann.

Wenn es des Arztes Hauptaufgabe ist, den Sitz der Krankheit scharf zu erkennen und das für den besondern Krankheitszustand wirksamste Heilmittel zu ersinnen, so führt uns die Diagnose der Gegenwart dazu, in den Gefahren für das Familienleben das schlimmste unserer sozialen Uebel und in der sittlichen Kräftigung des Familienlebens das wirksamste unserer sozialen Heilmittel zu erblicken. Vor Allem die Väter und Mütter müssen aufmerksam werden auf den ihnen und ihren Kindern drohenden Feind, aber auch für die ihnen und ihren Kindern gerade heute verliehene Kraft und Aufgabe. Es ist keineswegs meine Absicht, müßige Klagen in Ihnen zu wecken über die arge und trostlose Zeit und die ohnedies übergroße Entmuthigung zu vermehren. Auch die Zeit und ihre Art steht unter Gottes Weltregierung, der die Weltzeiten durch Segnungen und Gerichte dem Ziel seiner Liebe zulenkt. Aber ein Warnungsruf und ein Ermunterungsruf an die Familie, sonderlich an christliche Eltern, scheint mir durch die Zeichen der Zeit geboten. Und wenn ich darauf rechnen kann, daß eine Beleuchtung der eigenthümlichen Gefahren und der eigenthümlichen Aufgaben, welche die Gegen=

wart der Familie nahe bringt, Ihrer innern Theilnahme begegnet, so darf ich Sie auch bitten, vorher einem kurzen Wort über die Stellung und Bedeutung der Familie in der sittlichen Ordnung der Gesellschaft zu folgen.

I.

Wie unser Leib auf das wunderbarste eingerichtet ist zum festen Zusammenhang und zur wechselseitigen Handreichung der Glieder, wie Leben und Gesundheit des Leibes davon abhängt, daß Alles in der Ordnung der Natur bleibt und sich bewegt, so ist auch das Zusammenleben der vielen Menschen von Gott in eine feste heilige Ordnung gestellt, deren Gesetze nicht ungestraft verletzt werden. Die drei Hauptkreise menschlicher Gemeinschaft sind die durch Bande des Blutes verbundene Familie, der durch Recht und Gesetz zur Einheit zusammengefaßte Staat und die in unzähligen loseren Verbindungen zu geselligem und geschäftlichem Verkehr sich bewegende Gesellschaft. Von diesen drei Kreisen verknüpft die Familie das festeste, zarteste und vertraulichste Band. Aus der Familie haben sich die weiteren Kreise des Gemeinlebens entfaltet, wie auch Gott sich sein Volk zuerst in der Form der Familie zubereitet und erzogen hat und die Kirche Christi zuerst in familienartiger Gemeinschaft sich bildete und ausbreitete. Die Grundverhältnisse der Familie in der wechselseitigen Liebe und Hingabe der Gatten, in der Autorität der Eltern und Pietät der Kinder, in der freundlichen Handreichung und dem förderlichen Nebeneinander der Geschwister sind die einfachsten Vorbilder für alle rechtliche und sittliche Ordnung der Gesellschaft. Denn die Familie erzieht die Unmündigen zu tüchtigen Bürgern, zu treuen Freunden und brauchbaren Arbeitern. Und wie Jedem der Antheil an der allgemeinen Bildung und Gesittung

seines Volkes und seiner Zeit vorerst durch die Familie, aus der er hervorgeht, zugemessen wird, so ist auch die Familie der Kreis, welcher die Gesellschaft bei dem raschen Wechsel der Geschlechter immer neu verjüngt und ihr zugleich mit dem Erbgut des absterbenden Geschlechtes frische Säfte und Kräfte zuführt. Das Ideale und Schöne der Brautzeit und der jungen Ehe besteht ja in dem Entschluß und Versuch edler Gemüther, mit dem Erbe des Elternhauses das Menschenleben so gut und heilsam als möglich von vorne zu beginnen und dem neu gestifteten Familienkreise die besten Güter des Lebens zu sichern.'

Daher faßt sich der sittliche Zweck der Familie in der Aufgabe der Erziehung durch die Liebe zusammen. Erziehend, einander bildend und veredlend für Zeit und Ewigkeit sollen die Ehegatten auf einander wirken, erziehen sollen die Eltern ihre Kinder zu tüchtigen Menschen und Kindern Gottes, und gerade diese Arbeit der Pflege und Leitung Unmündiger wirkt wieder wie nichts Anderes erziehend auf die Eltern selbst zurück; auch der geschwisterliche Verkehr bildet vor im kleinen Kreise für die Arbeit und Kunst des reiferen Lebens. Erziehende Einwirkung der Persönlichkeiten aufeinander in reiner und weiser Liebe ist der sittliche Hauptzweck im Familienleben. Ihm muß alles Andere untergeordnet werden, und für diese Aufgabe kann keine andere Kraft in der Welt Gleiches leisten.

Auch der Staat wirkt bildend und veredelnd auf das Volk, auch die Cultur wirkt fördernd und reinigend auf die Einzelnen ein. Aber der Staat hat das Gesammtleben zu schützen und zu fördern und wirkt erziehend auf die Einzelnen nur durch die Ordnung und den Schutz der Gesammtheit. Die Gesellschaft in ihren fließenden und freieren Formen erzieht ebenfalls durch den Austausch und Umlauf der

Bildung und Gesittung, aber sie kennt nicht und duldet nicht die Verantwortlichkeit für die sittliche Erziehung des einzelnen Charakters, so wie dieselbe in der Familie die Hauptsache ist. Die tiefere, grundlegende, reinigende und stählende Erziehung des Charakters kann in den weiteren Kreisen ohne die Sitte, Zucht und Vertraulichkeit des häuslichen Lebens nicht gedeihen. Wie der Trieb des Mannes und Weibes zu einander, die Erzeugung und Pflege der Kinder, die Anregung und Förderung der Gefühle der Pietät, der Demuth, der Scham, der Pflicht, der Ehre in der Jugend nur in den Schranken des geordneten Familienlebens die sittliche Kraft und Zucht bewahren können, so sichert auch die Reinheit und Innigkeit des Familienlebens allein das Gleichgewicht in dem unruhigen und kampfvollen Getriebe des Staatslebens, wie des geselligen und geschäftlichen Verkehrs.

Mit dem Staat ist die Familie am stärksten verknüpft durch die rechtliche Ordnung für die Ehe und durch die Einrichtung der öffentlichen Schule. Daher ist die Tüchtigkeit eines Volkes sonderlich davon abhängig, in welchem Maße das Eherecht die sittlichen Grundlagen der Treue und Pietät in der Familie schützt, und in welchem Maße die öffentliche Schule neben der intellektuellen Ausrüstung die erziehende Aufgabe der Familie anerkennt und unterstützt. Mit der Gesellschaft hängt die Familie zusammen durch die Gastlichkeit und Geselligkeit des Hauses und durch die Ausgleichung der Interessen der Familie bei der Eheschließung und der Erziehung mit der Gliederung der Gesellschaft nach Ständen und Berufsarten. Die Gesellschaft geht der sittlichen Verwilderung entgegen, wenn die Formen und Ansprüche der Geselligkeit und der Berufsarbeit die Stetigkeit und Vertraulichkeit des Familienlebens unmöglich machen. Namentlich auch bei der

oft feindlichen Spannung zwischen der durch Gesetz und Gewalt geschützten Ordnung des Staatslebens und der freien und wechselnden Bewegung des geselligen und geschäftlichen Verkehrs hat die Familie mit ihrer Zucht und Sitte eine vermittelnde, das Gleichgewicht sichernde Aufgabe.

Gute häusliche Sitte und der Geist ernster Zucht in der Familie ermöglichen allein die Einordnung der freien ungebundenen Bewegung der genießenden und arbeitenden Gesellschaft in die gesetzlichen Ordnungen des Staates, sowie die Pflege der Pietät und Achtung für Gesetz und Obrigkeit bei der gesteigerten und unruhigen Erregung des Culturlebens. Ohne den mildernden und veredelnden Einfluß der häuslichen Sitte bedroht die Spannung zwischen Ordnung und Freiheit im Völkerleben die Gesellschaft mit Entartung und Auflösung. Daher ist die sittliche Gesundheit und Kraft des Familienlebens der zuverlässigste Gradmesser für die sittliche Tüchtigkeit eines Volks oder Zeitalters.

Noch wichtiger wird diese von Gott der Familie gestellte Aufgabe durch einen Blick auf die Organisation des religiösen Lebens in der Kirche. Denn die Kirche ist, wenn auch nicht von dieser Welt, so doch in dieser Welt. Die Kirche macht die Heilskräfte der Sünde und Tod überwindenden Gnade Gottes in Christo in der unreinen Menschenwelt geltend, um für den ewigen Lebenszweck in der Gemeinschaft mit Gott die Menschen zu berufen und zu erziehen. Ihrem innerlichen Wesen nach ist die Kirche als der Leib Christi die durch den heiligen Geist verbundene Gemeinschaft des Glaubens an den Heiland. Sie gehört keinem der besonderen Kreise menschlicher Gemeinschaft an, sondern ihr Reich erstreckt sich soweit als Menschen nach dem Bilde Gottes geschaffen und zum

ewigen Leben berufen sind. Ihr Gemeinschaftsband ist die in Christo beschlossene Wahrheit und der Glaube an dieselbe; um aber in dieser geschichtlichen Welt den geistlichen Tempel Gottes aus lebendigen Steinen zu bauen, bedarf sie der gesellschaftlichen Organisation, und diese ist, je weiter sich ihre Mission über die Völker und die Jahrhunderte erstreckt, um so bestimmter an alle natürlichen Formen der sittlichen Weltordnung gewiesen. Die Familie, der Staat und die Gesellschaft leihen gleichsam der Kirche ihre eigenthümlichen Lebensformen, um ihrem Innenleben den für ihre Wirksamkeit in der Welt unentbehrlichen Leib zu geben. Die Kirche begann vorerst in Jesu und seinen Jüngern, dann in dem apostolischen Zeitalter in der Form des Familienlebens. Daher der Brudername und Bruderkuß, die gemeinsamen Mahlzeiten, die Richtung auf Gemeinschaft des Besitzes, die Gründung der amtlichen Gliederung auf persönliches Vertrauen. Daher die schüchterne Zurückhaltung gegenüber dem staatlichen Leben, gegenüber den großen und erregten Kreisen der Geselligkeit und der Arbeit. Daher bei aller Verzichtleistung auf äußere soziale Reformen das Dringen auf die heilige Erneuerung des Familienlebens, die tiefere Würdigung des ehelichen Bundes, die Betonung christlicher Kinderzucht, die Veredlung des Verhältnisses zwischen Herrschenden und Dienenden. Dabei konnte und durfte es aber nicht bleiben. Was wir jetzt und zwar seit Jahrhunderten „Kirchen" zu nennen pflegen, ist nur die rechtliche, dem Staat entlehnte Form für die gesellschaftliche Organisation des Leibes Christi. Mag die rechtlich verfaßte Kirche sich eifersüchtig neben oder gar über den Staat stellen, oder mag sie sich unselbstständig in die staatliche Ordnung einfügen, die Ordnung der größeren kirchlichen Corporationen ist den rechtlichen Formen des Völkerlebens entlehnt, eine

Nachbildung derselben oder eine Einbildung in dieselben. Diese Entfaltung rechtlicher Kirchengesellschaften hat aber die ursprüngliche familienartige Lebensform nicht überflüssig gemacht. Innerhalb der Kirchen machte sich in kleineren Gesellschaften und Orden das dem Christenthum wesentliche Bedürfniß vertraulicher Gemeinschaft und brüderlicher Zucht und Erbauung geltend. Als die kirchliche Obrigkeit auch dies Gemeinschaftsleben ihren staatsförmigen Ordnungen dienstbar machte, erstarrte und entartete das christliche Leben. Denn die Kirche kann, um ihren geistlichen Zweck zu erfüllen, die familienartige Gemeinschaft nicht entbehren. Eine der heilsamsten Wirkungen der Reformation war, daß die Heiligkeit der Ehe, die Wichtigkeit der Kinderzucht, die Bedeutung häuslicher Sitte wieder anerkannt wurde, kurz daß der Hausstand als ein wichtiges Glied kirchlicher Organisation wieder zur Geltung kam. So dürftig und prinziplos in Deutschland die rechtliche Ordnung der Kirche sich gestaltete, die von dem kirchlichen Amt durch Lehre und Seelsorge gepflegte christliche Familie wurde der sittliche Kern des evangelischen Gemeindelebens. Was wäre unter der politischen Verwirrung und dem namenlosen Elend des 17. Jahrhunderts aus unserm deutschen Volk geworden ohne die evangelischen Pfarrhäuser, ohne die evangelische Familie?

Auch die Erneuerung des christlichen Lebens nach dem dreißigjährigen Kriege in dem sogenannten Pietismus ist ausgegangen von der christlichen Familie, von familienartigen Gemeinschaften, von der Erneuerung der Erziehung. Die Erinnerung an diese neueste Gestalt freien christlichen Vereinslebens, die neben der amtlichen Form des kirchlichen Handelns in christlicher Geselligkeit und christlicher Liebesthätigkeit immer wichtiger und bedeutsamer wird, führt uns zu einer dritten Form, in welcher der Leib Christi seine

Darstellung in der geschichtlichen Welt findet. Dieselbe ist darum nicht weniger kirchlich, weil sie nicht unmittelbar von der amtlichen Ordnung ausgeht. Wir haben uns heute längst daran gewöhnt, das Reich Gottes, d. h. die Gesammtheit der in unzähligen Kreisen freier Vereinigungen getheilten Organisation zur Erbauung und zur Liebesarbeit, von den rechtlich verfaßten „Kirchen“ als ein berechtigtes und selbstständiges Gebiet der Christenheit zu unterscheiden. Zu den kirchlichen Corporationen verhält sich das Reich Gottes ganz wie die Gesellschaft zum Staat, es ist im Grunde nichts anderes als die religiöse Form des sozialen Lebens. Mögen es freie Kirchen, Secten oder freie Vereine sein, der Leib Christi findet auch in diesen fließenden und wechselnden Formen des geselligen und geschäftlichen Verkehrs seine sichtbare Verkörperung. Und auch hier gilt das Gesetz, daß nur in der Anlehnung der christlichen Geselligkeit und Arbeit an die Familie, nur in der Pflege der Erziehung und häuslichen Sitte das freie Vereinsleben gegen Entartung und Verkümmerung geschützt werden kann. Auch hier ist es Sitte und Zucht der Familie und der christliche Geist der Erziehung, welcher den Gegensatz zwischen der kirchlichen Ordnung und der bunten freien Vereinsthätigkeit mildert und beides im Gleichgewicht hält. Wenn in unsern Tagen die rechtlichen Ordnungen der Kirche, da der Staat im Interesse der Parität seine schützende und leitende Hand mehr zurückzieht, ernstlich bedroht erscheinen, wenn andererseits die freie Bewegung des christlichen Lebens der mannichfachsten Zersplitterung des Glaubens und der Sitte ausgesetzt ist, so hängt eine glückliche Ueberwindung der Krisis hauptsächlich davon ab, ob es gelingen wird, die christliche Familie als Hüter und Pfleger christlicher Sitte und Zucht zu bewahren

und durch ihren erziehenden Einfluß den heilsamen Uebergang des aufwachsenden Geschlechts in die neue Zeit zu ermöglichen.

II.

Damit sind wir denn vor die weitere Frage geführt: Wie kann die Familie in ihrem christlichen und sittlichen Charakter geschützt werden gegen die Gefahren, mit welchen die moderne Entwicklung des Staates und der Gesellschaft sie bedroht? Wehrlos und rathlos sehen heute ernste Eltern ihr Familienleben in einen Strudel hineingezogen, dem ihre Kraft nicht gewachsen scheint. Von vergeblichem Widerstand ermüdet, lassen sie sich zuletzt vom Strom treiben.

Seit etwa 100 Jahren leben wir in einer jener Epochen, in welchen eine neue Gestalt der Welt aus dem Tode der alten hervorwächst. Zerstören und Bauen sind hier ineinander. Die Gefahr für die Familie liegt vorzugsweise in der ungeheuren Steigerung und unruhigen Erregung des geschäftlichen wie des geselligen Verkehrs. Die Anwendung der Chemie und der Mechanik auf die technischen Arbeiten hat eine rasche und unverhältnißmäßige Vermehrung der Produktion und der Bedürfnisse hervorgerufen, den Verkehr und die Beweglichkeit der Personen wie der Waaren in ungeahntem Maße gesteigert, die Organisation gemeinsamer Arbeit unter völlig veränderte Bedingungen gestellt und auch der Geselligkeit eine Fülle neuer Mittel und Reize zugeführt. Damit ist ein Prinzip der Unruhe und des Wechsels in die Gesellschaft gebracht worden, welches ihre überlieferten Ordnungen und Sitten radikal umgestaltet.

Die theils heilsamen, theils schädlichen Folgen dieser Revolution auf die Sittlichkeit vermögen wir noch nicht annähernd zu übersehen. Aber das liegt schon klar vor

Augen, daß die zarten und innerlichen Grundlagen des Familienlebens ernstlich gefährdet sind. Der Ackerbau, das Handwerk, das kaufmännische Geschäft waren früher einfacher, stetiger und bewegten sich in ruhigeren Geleisen. In den meisten Fällen konnten die Berufsarbeit und das Familienleben einander wechselseitig dienen, wurden für einander eingerichtet und wuchsen mit einander. Selbst bei größerem Betrieb standen die Dienenden in engerem und dauernderem Verhältniß zu dem herrschaftlichen Hause; der Wechsel des Wohnsitzes und des Arbeitsgebietes fiel in der Regel nur den Lehr- und Wanderjahren der Jugendzeit zu, die Familie genoß wenigstens bei friedlichen Zeiten in allen Ständen der Ruhe und Einfachheit, welche die Aufgabe der Erziehung nothwendig fordert. Heute scheint trotz der erfreulichen Fortschritte der Bildung und Gesittung Alles dahin zusammenzuwirken, die zarten Bande der Familie zu lockern und die Erziehung im Familienkreise zu erschweren. In allen Beziehungen des häuslichen Lebens macht sich diese Gefahr fühlbar. Schon die Ansprüche, welche die künftige Berufsarbeit heute an die heranwachsende Jugend stellt, sind so gesteigert, daß der Schwerpunkt der Erziehung aus dem Hause in die öffentliche, vom Staat geleitete Schule verlegt werden muß, und hier drängt die Ausrüstung mit einer Fülle von Kenntnissen und Fertigkeiten die Interessen der leiblichen Gesundheit und der gemüthlichen Entwicklung zurück.

In den bevorzugten Ständen fordert die complizirte Berufsarbeit so sehr die Zeit und Kraft des Mannes, daß der vertrauliche Verkehr im Kreise der Hausgenossen und die eingehende Theilnahme an den Vorkommnissen in der Familie darunter leidet. Die Familie bleibt dem Manne selten ein heiliger Zweck, dem er seine Lebenskraft widmet, sie wird ihm nur Mittel als Stätte der Ruhe und Erholung.

Der Hausfrau wird es in anderer Weise erschwert, der Familie zu ersetzen, was der Hausvater ihr entziehen muß. Die mit größerem Aufwand verbundene Lebensweise, die gesteigerten Bedürfnisse, der umständliche Haushalt legen ihr entweder ein Uebermaß von Arbeiten und Sorgen auf, so daß sie sich ihren wichtigsten Pflichten der Kinderpflege und Kinderzucht nicht ausreichend widmen kann, oder sie ist gezwungen, die Leitung des Hausstandes in fremde Hände zu legen, wobei die zartesten Beziehungen des Gebens und Nehmens in der Ehe und im Familienkreise leiden. Dazu kommen noch die Ansprüche einer unruhigen oft üppigen Geselligkeit in und außer dem Hause, welche den vertraulichen Verkehr der Familie unterdrückt. Noch schädlicher als auf das eheliche Verhältniß wirken diese Uebelstände auf die Erziehung der Jugend. Das elterliche Haus wird der Jugend nicht zur traulichen Heimath, das häusliche Leben ist ihr zu gehaltlos und ungemüthlich. Früh sucht die Jugend fern von den Augen der Eltern ihre Erholung und Anregung außerhalb des Hauses, und so entfremden sich Söhne und Töchter innerlich der Familie gerade in den Jahren, wo ihnen dieselbe die edelsten Freuden und tiefsten Eindrücke bieten sollte, wenn sie aus Kindern zu Freunden der Eltern werden. Die an Zerstreuung und Ungebundenheit gewöhnte Jugend ist dann am allerwenigsten geeignet, ein neues Familienleben in der rechten Weise zu beginnen. Unglückliche Ehen und schlechte Kinderzucht können, wenn diesen Gefahren nicht begegnet wird, kaum ausbleiben. Auch zwischen Herrschaften und Dienstboten lockert sich das früher stetigere und gemüthlichere Band, und macht einem äußerlichen, sehr veränderlichen und beide Theile wenig zufrieden stellenden Vertragsverhältniß Platz, in welchem bestimmt zugemessene Arbeit gegen bestimmten Lohn geleistet wird. Die Per-

sonen gehen fremd neben einander her, und das ist dem innerlichen Wesen der Familie zuwider.

In den ärmeren Klassen ist es anders, aber nicht besser. Zwar hat sich ihre äußere Lage in vieler Hinsicht gehoben, aber damit sind auch die Bedürfnisse gestiegen, und bei zahlreicherem Hausstand ist der Unterhalt erschwert. Namentlich machen sich alle ungewöhnlichen Nothstände doppelt fühlbar. Das Schlimmste ist aber die zunehmende Auflösung des häuslichen Lebens. Die Zusammenfassung großer Massen zur gemeinsamen Arbeit, der häufige Wechsel des Wohnsitzes, die Loslösung der Berufsarbeit vom Hause, der leichte Uebergang von einer mechanischen Arbeit zur andern je nach der Höhe des Verdienstes entfremden die Gatten einander, entziehen die Väter und Mütter den Kindern, erschweren Ordnung und Reinlichkeit, verlegen die Geselligkeit in das Wirthshaus, reizen zu übermäßigen Genüssen und erzeugen eine Wohnungsnoth, die ein ruhiges und gesittetes Familienleben unmöglich macht. Wenn namentlich die Frau und Mutter im Interesse des Erwerbs dem Hause entzogen wird und die Kinder schon im zarten Alter zuerst sich selbst überlassen und dann in oder außer dem Hause in die Erwerbsarbeit hineingezogen werden, wenn selbst der Feiertag der Sorge um das tägliche Brod geopfert wird, so müssen Leib und Seele darunter leiden. Die Familie droht zu Grunde zu gehen unter der gewaltigen Entwicklung der sozialen Arbeit.

Verhältnißmäßig kann sich der Mittelstand noch am leichtesten diesen Gefahren entziehen, von je her genoß er vor den andern Ständen den Vorzug eines gesunden Zusammenhangs der Familieninteressen und der erwerbenden Arbeit. Indessen das zunehmende Aufgehen des Mittelstandes entweder in die obern oder in die untern Stände ist nicht die geringste der sittlichen

Gefahren unserer Zeit. Die freie Konkurrenz der Arbeit, die Unruhe des Verkehrs und das Jagen nach raschem Erwerb bringen den Mittelstand aus seinem ruhigen Gleichgewicht heraus. Städtische und ländliche Arbeit werden gegenwärtig weit weniger im Zusammenhang mit der Familie betrieben, die Lernenden bilden nicht mehr ein Glied des Hausstandes des Brodherrn, die Gewohnheiten der höheren Stände werden im Mittelstande nachgeahmt. Häufig machen sich ohne die Vorzüge, welche höhere Bildung und geistige Interessen der Geselligkeit verleihen, die Nachtheile einer unruhigeren und kostspieligeren Geselligkeit geltend. Dadurch wird die Gastfreundschaft eine Last statt eine Bereicherung des Familienlebens, die Männer suchen im Wirthshaus ihre gesellige Erholung, und die Hallen zur Bildung des Geistes und zur künstlerischen Darstellung dienen mehr dem Bedürfniß der Zerstreuung und dem Reiz der Sinne als dem Interesse wahrhafter Bildung; denn die Familie bildet nicht mehr den festen Kern der Geselligkeit.

Auch das politische Leben wird durch die moderne Entwicklung der Gesellschaft in neue Bahnen geleitet, und dies wirkt wieder auf das Familienleben zurück. Die Steigerung der Cultur und der Industrie hat in dem Völkerleben eine früher in der Weise nicht gekannte Schwierigkeit erzeugt, die Interessen der Freiheit und der Ordnung auszugleichen. Auf der einen Seite muß der Staat auf allen Gebieten des materiellen und des geistigen Verkehrs eine weit *freiere* Bewegung der Individuen und der einzelnen Associationen gestatten und die Sicherung des Gleichgewichts weit mehr der freien Konkurrenz der in dem Völkerleben einander begegnenden Kräfte überlassen. Eben deshalb aber muß er für diejenigen Interessen, für welche er die Verantwortlichkeit trägt und durch Gesetz und Verwaltung

unmittelbar einzutreten hat, seine Autorität und Ordnung um so fester spannen und centralisiren. Daraus folgt, daß für Alles, was die geistige und sittliche Erziehung betrifft, der Staat den verschiedenen und entgegengesetzten Bestrebungen und Richtungen im Volke Raum lassen muß, er kann nicht mehr die Bevormundung des Volkes und die Parteinahme im Interesse Einer Weltansicht übernehmen. Es folgt aber daraus ebenfalls, daß er von jeder Gemeinschaft, und von den einflußreichsten am meisten, bestimmte, gesetzlich geordnete Garantien fordert, damit durch die freie Bewegung der geistigen Kräfte der Friede des Landes und die Interessen des Volkes nicht gefährdet werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist namentlich die heutige Krisis in dem Verhältniß zwischen Kirche und Staat zu würdigen. So bedauerliche Conflicte sie mit sich führt, sie ist nur die auf allen Gebieten menschlichen Lebens hervortretende Auseinandersetzung zwischen Staat und Gesellschaft, angewandt auf das religiöse Leben. Einerseits stellt der Staat die Kirche wirklich freier, zieht von Allem, was mit Glauben und Gewissen zusammenhängt, die leitende und zwingende Hand zurück, duldet und schützt die religiöse Bewegung in entgegengesetzten Formen und übernimmt keinerlei Verantwortlichkeit für die religiös-sittliche Gesinnung seiner Bürger. Andererseits muß er das bürgerliche und öffentliche Leben sicher stellen gegen den Unfrieden und die Störung, welche der tiefe und mächtige Einfluß derer, die das Gewissen leiten, für die gemeinsame Ordnung des Volkes mit sich bringt. Dieser Uebergang vollzieht sich nicht ohne Kampf und Gefahren, denn es handelt sich um die heiligsten Güter. Es ist scheinbar widersprechend und doch in den Verhältnissen begründet, wenn die Kirche bald klagt, daß ihr gewohnte Rechte und Hülfeleistungen entzogen werden, bald sich beschwert, daß ihrem Recht und Gewissen

Gewalt angethan wird. So lange diese Krisis nicht zu einer befriedigenden Auseinandersetzung geführt hat, werden die Christen und namentlich die christlichen Familien dieselbe als einen schweren Uebelstand empfinden. Denn was der Staat an Schutz und Pflege des religiösen Lebens in der Ehe und Schule der Familie entzieht, wird so schnell nicht durch den missionirenden Einfluß der religiösen Sitte ersetzt. Und was der Staat an Garantieen für Frieden und Ordnung von der Kirche fordert, wird von dem Priesterstande als ein Eingriff in das Gewissen bekämpft und dadurch der Staat zu einem Kampf, nicht wider die Religion, aber wider die Hierarchie und die von ihr verleiteten Gewissen genöthigt, der sich am störendsten in der Familie bemerklich macht. Das Vertrauen wird erschüttert, die religiöse Erziehung erschwert, die Leidenschaft der Parteien dringt spaltend ein in die Familienkreise, und es wird in den sich steigernden Conflicten zwischen dem Staat und der sozial oder kirchlich organisirten Gesellschaft äußerst schwer, die Autorität der Eltern und die Pietät der Jugend, so wie es der Zweck religiöser und sittlicher Erziehung fordert, in den Familien zu pflegen. Spaltend und vergiftend dringt der große Kampf der Zeit auch in den stillen und vertraulichen Kreis der Familie ein. Sie kann sich der Mitleidenschaft an diesem Conflict um so weniger entziehen, je mehr Alt und Jung in dem politischen sozialen und kirchlichen Parteileben, sowie in der Schule in den Strom des öffentlichen Lebens hineingezogen werden.

Wie kann allen diesen Gefahren, die nicht aus dem Thun und Lassen des Einzelnen, auch nicht aus dem Gegensatz des Glaubens und Unglaubens, sondern aus dem Zustande des Gesammtlebens in unserer Zeit stammen, mit Erfolg begegnet werden? Gesetze und Vereine können hier nur wenig helfen.

Die Widerstandskraft muß hauptsächlich von der Familie selbst ausgehen. Die Familie hat sich viel zu sehr daran gewöhnt, sich behaglich, im Vertrauen auf die Ordnung von Staat und Kirche, in den überlieferten Geleisen zu bewegen, die Erziehung fast ganz dem Lehrer und dem Pfarrer zu überlassen, den Schutz ihrer Heiligthümer vom Gesetz des Staates zu erwarten. Das geht so nicht fort. Die Familie muß wieder inne werden, daß ihr von Gott eine eigene Kraft verliehen ist, die ihr Niemand nehmen, und eine eigene Aufgabe, die ihr Niemand abnehmen kann. Väter und Mütter, statt zu klagen über die unruhige und arge Zeit, über die Schule und die Dienstboten, sollten nie vergessen, daß sie die erste und weitaus größte Verantwortlichkeit tragen für das Gedeihen ihrer Kinder und das sittliche Wohl ihres Hauses, daß wenn sie ihrem Beruf treu sind in heiliger Liebe und Zucht, sie den entscheidendsten Einfluß auf ihre Kinder üben. Es gilt das eigene Haus zu einer heilsamen Stätte für die Pflege aller wahren und reinen Güter zu machen, der erwünschten Erfrischung von der Arbeit, des zartfühlenden friedlichen Verkehrs, des vertraulichen und gemüthlichen Austausches, der Nahrung und Bildung des Geistes, der einfachen aber gehaltvollen Geselligkeit. Namentlich auf den Sonntag als Ruhe- und Feiertag hat die Familie das erste Recht, und von der rechten Benutzung des Sonntags für den anregenden und erfrischenden Verkehr der Familie hängt viel ab.

Wehren muß sich die Familie gegen die Feinde, die sie bedrohen. Der Hausvater muß trotz der dringenden Berufsarbeit es unter seine nothwendigen Pflichten zählen lernen, Frau und Kindern Zeit und Kraft zu widmen und der Familie zu leben. Die Hausfrau muß vorerst dem Gatten und den Kindern angehören und Sorge tragen, daß das Haus den-

selben zur gesuchten und über Alles werthen Heimath wird und bleibt. Eltern dürfen sich für die geistige und geistliche Entwicklung ihrer Kinder nicht allein auf Schule und Kirche verlassen, sie haben von Gott das Recht und die Kraft erhalten, ihren Kindern die entscheidende innere Lebensrichtung zu geben. Je weniger sie heute den Unterricht übersehen und kontrolliren können, um so mehr muß die Erziehung in ihrer Hand bleiben. Die Sitte des Hauses ist einfach zu halten, aber auch zu beleben durch freien Ton und künstlerische Genüsse, damit das Haus innerliche Anziehungskraft auf seine Glieder übe. Je mehr das häusliche Leben einer Familie ihrer hohen sittlichen Aufgabe entspricht und dem vertraulichen Verkehr des Hauses ein gehaltvolles und gemüthliches Innenleben sichert, desto mehr bleibt es gegen die angedeuteten Gefahren geschützt. Im Gegentheil können ihr die modernen Lebensformen gerade zu Mitteln werden, ihren Beruf besser auszurichten, als es früher möglich war.

Wie viel leichter kann heute das Haus ohne allzu großen Aufwand an dem Besten Theil haben, was in Wort, Bild und Ton in der Menschenwelt geschaffen worden ist! Wie reich sind die Hülfsmittel einer guten leiblichen und geistigen Erziehung gerade in unserer Zeit dargeboten! Wie sehr ist bei den ernsten Zuständen in Staat und Kirche die Verantwortlichkeit und das Pflichtgefühl in den Einzelnen angeregt worden für die selbstständige Pflege der sittlichen Güter! Weil heute weit mehr auf den persönlichen Charakter ankommt, so kann die Familie vollkommener als früher ihren Beruf der Erziehung erfüllen, wenn nur die Eltern als treue Haushalter Gottes an den Kindern handeln, von den ihnen zustehenden Mitteln Gebrauch machen und nicht das Haus unter der Unruhe des Lebens verkümmern lassen.

Namentlich gilt dies auch von der religiösen Erziehung. Weder die Kirche noch die Schule geben ausreichende Garantieen. Aber wirksamere Mittel christlicher Erziehung als das Beispiel gottseliger Eltern, das Gebet und die Thränen frommer Mütter, den Segen einfacher und gesunder häuslicher Andacht und Sitte gibt es in unserer Zeit dogmatischen Zweifels und kirchlichen Haders nicht. Nur da, wo das Leben in Christo die Kraft einer höheren Weltordnung in dieser sichtbaren Welt ausstrahlt, nur da wird der Glaube geweckt und der Zweifel überwunden. Wenn der Glaube der Väter im historischen Sinn nicht mehr als überliefertes Erbe angenommen wird, so muß der Glaube der Väter und Mütter im eigentlichen Sinn den Beweis des Geistes und der Kraft leisten und den Kindern den Gewissenseindruck von der Wahrheit in der Gottseligkeit als bestes Erbe mit in das Leben geben. Und wenn der Geist des Glaubens heiligend Sitte und Wandel der Familie beseelt und gestaltet, so wird er auch das beste Mittel, die Familie gegen die sittlichen Gefahren zu schützen, die ihr drohen. Durch reine Gottseligkeit und heilige Liebe wird unter aller Unruhe der Zeit der Ehe der edelste Inhalt und das höchste Ziel der Heiligung gegeben, das Gewissen der Eltern für die Erziehung der Kinder zum Bilde Gottes geweckt und vertieft, die Treue im Kleinen gepflegt und auch dem scheinbar Geringen ein höherer Werth gesichert. Christliche Liebe, christliche Sitte und christliche Zucht geben der Familie die sicherste Schutzwehr gegen die auflösenden Mächte der Zeit, gegen die spaltenden und erregenden Kämpfe des öffentlichen Lebens.

Das Haus, welches sein Innenleben zu schützen und abzuschließen weiß gegen die ihm drohenden Gefahren, wird selbst in erheblichem Maße Antheil nehmen an der Reini-

gung und Förderung der Gesellschaft; es wird keineswegs in engherziger und weltscheuer Abgeschlossenheit blos ein Asyl sein für die Stillen im Lande, sondern erneuernd und verjüngend auf die Gesellschaft zurückwirken.

III.

Dieser positive Antheil der Familie an der Aufgabe der Gegenwart ist der letzte Punkt, auf den ich Ihre Aufmerksamkeit lenken möchte. Amerika mag uns als Beispiel dienen; denn in Nordamerika treten Licht und Schatten der modernen Welt am schärfsten hervor. Uns, die wir gewöhnt sind, den Staat und die rechtlich verfaßten Kirchen an erster Stelle für Glaube und Sitte der Völker verantwortlich zu machen, wird es unheimlich bei der Schilderung amerikanischer Zustände. Während bei uns nur zögernd und vorsichtig der Staat seine Bevormundung des sittlichen Lebens an die freie Bewegung der Gesellschaft abgibt, herrscht in Amerika der Grundsatz, dem Staat so wenig als möglich zu überlassen für die Pflege der geistigen und sittlichen Güter.

Man geht von der Ueberzeugung aus, daß Glaube, Bildung und Sittlichkeit besser gedeihen, wenn die Staatsgewalt nur die äußere Sicherheit und Ordnung überwacht, hingegen die innerlichen Interessen der Gesellschaft den Einzelnen und den freien Genossenschaften anvertraut sind. Das Gegengewicht gegen die mit der Schwäche des Staates verbundenen Gefahren erblickt man in der Macht der Sitte. Groß ist daher in Amerika die Bedeutung der Familie mit ihrem abgeschlossenen Innenleben, mit der Pflege der religiösen Gemeinschaft im Hause, mit ihrer Sonntagsfeier, mit ihrem Einfluß auf gute gesellige Sitte, mit der Anregung geistigen Verkehrs im häuslichen

Kreise. Gegen die Rechtsunsicherheit und gegen die Schäden der erregten Gesellschaft sucht man das Heilmittel in dem kräftigen und geregelten Familienleben, sowie in der opferwilligen und hingebenden Theilnahme der Familie an der Heilung der Schäden der Gesellschaft. Sei es in kirchlicher Form, sei es in philanthropischen Bestrebungen, jede ernste Familie sieht es als Ehrensache an, an der Handreichung für den verwahrlosten Theil der Gesellschaft thätigen Antheil zu nehmen. Wo daher das Familienleben noch ehrenhaft und tüchtig ist, da ist es mit der Sittlichkeit in Amerika keineswegs schlecht bestellt.

Es ist nicht meine Absicht, Ihnen amerikanische Zustände zur Nachahmung zu empfehlen. Gerade für die kirchlichen Fragen ist es eine gefährliche Illusion, in amerikanischen Vorbildern die Heilung unserer Nothstände zu suchen. Die europäische Gesellschaft ist anders gewachsen und anders organisirt als die amerikanische. Ohne die kräftige, staatliche und kirchliche Bevormundung würde unser deutsches Volk zum größeren Theil verwildern. In unserer deutschen Pietät für das angestammte Herrscherhaus und die vaterländischen Institutionen, wie in unseren Landeskirchen haben wir heilige Güter zu bewahren. Aber wenn der Staat in der neuen Zeit auch bei uns ein bedeutendes Maß seiner erziehenden Aufgaben abgibt an die freie Bewegung der Gesellschaft, so können wir an dem Beispiel Amerika's eine Beruhigung finden und lernen, die einflußreiche Bedeutung eines durch heilige und gute Sitte veredelten Familienlebens zu würdigen.

Jedes christliche Hauswesen ist weit mehr als Einzelne es sein können, ein wirksamer Missionar in seiner Umgebung. Von einem gottseligen und tüchtigen Familienleben gehen auf Gäste und Nachbarn, wie auch auf solche, die mit dem Hause in

geschäftliche Berührung treten, die segensreichsten Wirkungen aus. Diese Wirkungen lassen sich nicht nachrechnen, aber sie können schwer überschätzt werden. Am anschaulichsten treten sie vor Augen in dem Segen, der von dem edlen Familienleben regierender Fürstenhäuser auf die Sitte des Volkes ausgeht. Hier gilt das Dichterwort: Ein edles Beispiel weckt Nacheiferung und gibt dem Urtheil höhere Gesetze. Nicht umsonst vergleicht der Apostel die Familie dem Verhältniß Christi zur Kirche. Denn in der Familie ist der einfache Boden, wo sich der Verkehr reiner Liebe im Geben und Nehmen guter Gaben so innig und fruchtbar entfalten kann, wie sonst nirgends, wo annähernd schon in dieser unreinen Welt eine Hütte Gottes unter den Menschen, eine Gemeinschaft der Heiligen hergestellt werden kann. Ein wahrhaft christliches Haus ist ein Salz und ein Licht für seine Umwelt, eine Vorhalle des Himmelreichs und doch ein nützliches und theilnehmendes Glied der irdischen Gesellschaft.

Gelingt es im täglichen Verkehr der Nächststehenden, in welchem das Feierkleid abgelegt wird, den Bund der Liebe in Demuth, Güte und Reinheit zu bewahren, so wird hier lebendig angeschaut, was Gemeinschaft der Heiligen ist, es entsteht ein Wetteifer der theilnehmenden Fürsorge für Anderer Noth, und auch die unscheinbaren Gaben werden durch den Verkehr der Liebe zu duftigen Blüthen und erquickenden Früchten für Andere. Wer von uns bekennt nicht aus eigener Erfahrung, daß ihm die tiefsten und förderlichsten Eindrücke für sein inneres Leben aus dem Anschauen christlichen Familienlebens zu Theil geworden sind?

Nach vielen Seiten ließe sich dies ausführen. Nur einige einzelne Punkte, die mir für unsere Zeit wichtig scheinen, möchte ich besonders hervorheben. Die Familie ist die geeignetste Stätte,

den idealen Aufgaben des Menschenlebens das Interesse zu bewahren und dienende Kräfte zuzuführen. Die Meisten wählen heute Berufszweige, die raschen und hohen Erwerb verheißen, wenn nicht gerade eine ausgesprochene Neigung und Anlage auf einen andern Weg lenkt. Seltener wendet sich die Jugend aus innerem Trieb den weniger lohnenden idealen Berufsarten zu. Wo nicht eine entschiedene Familientradition eine solche nahe legt, werden sie vorzugsweise von denen gesucht, für welche mit der Erreichung des Zieles eine Verbesserung ihrer äußeren Lage verbunden ist. In unseren Tagen ist es wohl der einzige sittliche Werth, den der Adel noch hat, daß der Geist der Familie und Erziehung den Sohn nöthigt, sich in irgend welcher Form dem öffentlichen Leben, sonderlich dem vaterländischen Dienst zu widmen. Solchem Familiengeist haben wir es zu danken, daß der Staat an Nachwuchs noch keine Noth leidet. Aber die Kirche? Allenthalben Klage über die Abnahme des theologischen Studiums, über die Verlegenheit der Bildungsanstalten für äußere und innere Mission, Zöglinge zu gewinnen, die aus innerem Trieb ein Irdisches verlassen, um dem Herrn zu dienen. Hier hat die christliche Familie eine wichtige Aufgabe. Es sollte eine Ehrensache für jede christliche Familie sein, die mehrere Söhne hat, eins ihrer Glieder als Arbeiter in den Weinberg des Herrn zu senden. Die Väter und Mütter müßten den Trieb dazu in dem empfänglichen Gemüth des Kindes anregen und pflegen, statt ihn in eigennützigen Hintergedanken zu ersticken und abzuleiten. Es sind durchschnittlich weniger die Kinder, als die Eltern, welche der Berufswahl eine materielle Richtung geben. Wenn der sittliche Geist in den Familien so ausartet, daß gerade die begabtesten Söhne zu gut erscheinen, um sich für den Dienst der Kirche, Schule und Mission zu bestimmen, so entzieht sich die

Familie einer ihrer heiligsten Pflichten und entleert ihr eigenes Leben. Möchte doch in der Familie bei der Wahl des Berufs wieder der ideale Gesichtspunkt hervortreten!

Eine zweite Sache, die ich berühren möchte, ist die Armenpflege. Das Gefühl der Verantwortlichkeit der bevorzugten Klassen für die Nothstände der untern Klassen ist heute weit verbreitet, und es ist nicht allein die Furcht vor Umsturz und Gefährdung des Eigenthums, es ist auch menschenfreundliche Gesinnung, die eine weitverzweigte Liebesthätigkeit hervorgerufen hat. Aber auch in dieser Bekämpfung der sozialen Nothstände darf die Familie nicht übergangen werden. Wenn die Armenpflege in bürgerlichen und kirchlichen Vereinen völlig geschäftliche Formen annimmt, so wird die gemüthliche und erziehende Wirkung im Geben und Nehmen erschwert. So sehr in volkreichen Städten die Masse der Nothleidenden und der Mißbrauch der Freigebigkeit zu größeren Organisationen nöthigen mag, es ist immer vom Uebel, wenn dadurch die persönliche Wohlthätigkeit beseitigt wird, wenn die Wohlthätigkeit von Vereinsnamen, nicht von Personen ausgeht. Die Gabe wird nicht als Gabe der Liebe empfunden, sondern als Tribut der bevorzugten Gesellschaft begehrlich und unzufrieden hingenommen. Am förderlichsten gestaltet sich die Handreichung da, wo sie von der bevorzugten Familie in herzlicher und stetiger Theilnahme ausgeht, und wo sie darauf bedacht ist, das häusliche Leben der Bedürftigen dauernd zu schützen und zu heilen. Familien, die durch eine Geldgabe an einen Armenverein der persönlichen Theilnahme an den sozialen Nothständen ausweichen zu dürfen meinen, entziehen sich selbst die edelsten Freuden und nähren das gehässige Mißtrauen, welches Besitzende und Bedürftige mehr und mehr einander entfremdet. Soweit es möglich ist, soll in der Armen-

pflege und Armenerziehung Familie auf Familie zu wirken suchen. Die mit der Armuth verbundenen und die Armuth erzeugenden sittlichen Gefahren können überhaupt nicht durch Almosen, sondern nur durch die Opfer der Liebe überwunden werden. So sehr sich Arbeitsscheu, Begehrlichkeit und Genußsucht in den heutigen Bestrebungen der arbeitenden Klassen geltend machen, so sehr liegt es in dem berechtigten sittlichen Interesse des Arbeiterstandes, daß ihm die Beschränkung der Arbeitszeit, die Sicherung seiner häuslichen Existenz, der Lohn seiner Arbeit es möglich machen, in Feierstunden und Feiertagen sich der Familie zu widmen und den Kindern eine gesunde Erziehung zu verschaffen. Die Sorge hierfür ist eine persönliche Pflicht begüterter Familien, und wo sie derselben nicht genügen, muß die Gesetzgebung des Staats zum Schutz des Familienlebens der Arbeiter Schranken ziehen.

Eine dritte Aufgabe der Familie ist, daß sie die Geselligkeit beherrsche und sich nicht von ihr unterdrücken lasse. Wo die geräuschvollere, in die Oeffentlichkeit tretende Geselligkeit die Regel wird und der vertrauliche Familienverkehr die Ausnahme, da kann weder Sitte und Zucht bewahrt, noch der veredlende Einfluß gehaltvollen Austausches aufrecht erhalten werden.

Insbesondere erschwert die unruhige und üppige Geselligkeit den wünschenswerthen bildenden Ton in dem Verkehr der beiden Geschlechter. Geselligkeit unter Männern allein pflegt der Zügellosigkeit der Sinnlichkeit, Geselligkeit der Frauen allein der Zügellosigkeit der Zunge Vorschub zu leisten. Beide Ausartungen werden gemindert, wenn die Geselligkeit im Anschluß an die Familie die beiden Geschlechter in Sitte und Zucht zusammenführt. Auch pflegt alle Geselligkeit um so geistloser und gehaltloser zu werden, je größer ihr Kreis und je üppiger ihr

Aufwand ist. Die Geselligkeit muß den Charakter des erweiterten Familienkreises tragen.

Und endlich noch ein Blick auf die staatliche Ordnung. Wie sehr das Bewußtsein über die Bedeutung der Familie als eines selbstständigen Gliedes der Gesellschaft zurückgetreten ist, zeigen die modernen politischen Einrichtungen. Während unsere rheinische Kirchenordnung nur dem selbstständigen Vorstand eines Hauses das Wahlrecht zuerkennt, haben die politischen Wahlordnungen für Gemeinde- oder Volksvertretung die Familie als Mittelglied zwischen Individuen und Gesammtheit nicht berücksichtigt. Und doch ist es nach dem Wegfall der unbrauchbaren ständischen Gliederung, bei der Unmöglichkeit, eine Interessenvertretung zu organisiren und bei den Uebelständen, die mit dem Steuerklassensystem verbunden sind, so nahe liegend, die Familie bei der Ordnung für politische Wahlen zu berücksichtigen.

Die Verirrung, für die Frauen das politische Stimmrecht zu fordern, wodurch dieselben gerade ihrem heiligen und wichtigen Beruf im Hause entfremdet würden, hat ihren scheinbarsten Anhalt in den Rechten der Familie. Wenn daher Vorschläge aufgetaucht sind, daß auch bei direktem Wahlrecht Aller die Stimmen nicht blos gezählt, sondern gewogen werden sollen, so scheint mir ein berechtigtes Gewicht nicht allein in Besitz und Bildung, sondern auch in der Familie zu liegen. Sollte ein neues Wahlgesetz etwa den zur Einkommensteuer Pflichtigen eine doppelte Stimme und den zum Examen für den einjährigen Militärdienst Befähigten ebenfalls eine doppelte Stimme zusprechen, so sollte auch jedem Vorstand eines Familienkreises eine Doppelstimme zugestanden werden. Namentlich aber in den Vertretungen für lokale Interessen sollte die Familie nicht übergangen werden. Je mehr z. B. die allgemeine Aufsicht über

das öffentliche Schulwesen vom Staat gehandhabt wird, desto dringender ist es, daß für lokale Interessen nicht nur Staatsbeamte, sondern auch Vertrauensmänner der Familienväter an der Schulleitung betheiligt sind.

Die angeführten Beispiele ließen sich noch zahlreich erweitern. Aber das Wichtigste bleibt, daß jede christliche Familie sich vor Gott als Hausgemeinde fühlen lerne und darnach ihre Sitte gestalte in einfältigem Dienst Gottes, in brüderlicher Erbauung, in heiliger Zucht wider die Sünde, in Fruchtbarkeit an Werken christlicher Barmherzigkeit. Und wenn diese Aufgabe, die christliche Sitte und Kraft des Hauses zu pflegen in unserer ernsten Zeit jedem Volke gestellt ist, so scheint mir doch unser deutsches Volk sonderlich die Begabung und den Beruf zu haben, durch eine Erneuerung und Heiligung des Familienlebens nicht nur den von der Umwälzung der Gesellschaft drohenden Gefahren erfolgreichen Widerstand zu bieten, sondern die in unseren Zeiten dargebotenen reichen Mittel der Bildung und Erziehung als Segenskräfte zu verwerthen.

Möchte sich auch in uns der Entschluß befestigen, in unserem eigenen Hause und eigenen Kreise mit dieser Allen zustehenden Arbeit der Reformation zu beginnen!

Im Verlage von **D. B. & T. G. Wiemann** (Firma: J. F. Steinhaus) in **Barmen** erschienen außerdem die nachfolgend verzeichneten empfehlenswerthen Schriften, die zu den beigesetzten Preisen durch jede Buchhandlung zu beziehen sind:

Die Könige Israels u. Juda's.

Erster Band: **Die Könige Israels.** *)

Von der Verfasserin von

„Licht in den Wohnungen" **„Morgenröthe"**, **„Sonnenaufgang I.** und **II."** und **„Lichtstrahlen"**.

Frei nach dem Englischen von A. Steen. Bevorwortet von L. Tiesmeyer, Pastor zu St. Stephani in Bremen.

14 Bogen mit Titelbild, brosch. 15 Sgr.

*) Der zweite Band: „Die Könige Juda's" erscheint noch im Laufe dieses Jahres.

Lichtstrahlen.

52 Geschichten aus der Bibel für die 52 Sonntage des Jahres

erzählt von der Verfasserin von „Licht in den Wohnungen", „Morgenröthe" und „Sonnenaufgang".

Aus dem Englischen von A. Steen. Bevorwortet von Superintendent Bauerfeind zu Biere.

Mit 30 Holzschnitten.

Preis cart. 15 Sgr., geb. in Callico mit Goldschnitt 1 Thlr.